



POLITISCHE GEMEINDE WIL

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

1. Ausbau der Säntis-, Kamor-, Feld-, Hub- und Wilenstrasse
2. Neugestaltung des Bahnhof-Platzes und Korrektion der West- und oberen Bahnhofstrasse
3. Erstellung einer Kadaver-Verbrennungsanlage

Urnenabstimmung vom 24. Juli 1960

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend die

Erstellung einer Kadaver-Verbrennungsanlage

Werte Mitbürger!

Schon von jeher wurden die Metzgereiabfälle und Konfiskate durch Vergraben mehr oder weniger unschädlich gemacht. Seit einigen Jahrzehnten wird hierfür eine Bodenparzelle am Waldrande im Galgenrain benützt. Dieser Waseplatz liegt jedoch in mittelbarer Nähe der Grundwasser-vorkommen. Nachdem die Bevölkerung unserer Gemeinde seit 1940 um rund 45 % gewachsen ist und weiterhin erheblich ansteigen dürfte, ist auch der Fleischkonsum in stetigem Steigen begriffen. Im Jahre 1959 wurden in der Gemeinde 5 892 Stück Vieh geschlachtet, woraus Abfälle und Konfiskate von rund 22 Tonnen resultierten. Angesichts dieser Entwicklung kann die herkömmliche Art der Beseitigung von Metzgereiabfällen und Tierkadavern nicht mehr verantwortet werden. Gesundheitskommission und Bezirks-Physikat haben deshalb schon seit längerer Zeit eine hygienisch einwandfreie Beseitigung der genannten Abfälle gefordert.

Die beste Beseitigungsart ist wohl die Verbrennung. Die seit Monaten geführten Verhandlungen, diese Konfiskate der Verbrennungsanlage einer benachbarten Stadt zu übergeben, sind leider gescheitert. Der Gemeinderat musste sich deshalb entschliessen, die Erstellung einer eigenen Verbrennungs-Anlage ins Auge zu fassen.

Bei der Abklärung der Standortfrage erwies sich das Areal der Kläranlage in der Freudenau als am günstigsten, weil dort hochwertiges Methangas zur Verfügung steht, das nur teilweise im Betrieb verwendet werden kann. Das Studium verschiedener Verbrennungs-Systeme führte zur Wahl eines neuen Ofen-Typs der Farner-Werke AG, Grenchen, wobei vor allem ins Gewicht fällt, dass dieser Ofen eine geruchlose Verbrennung der Schlächtereiabfälle und Tierkadaver gewährleistet.

Der von der Firma Farner-Werke AG für unsern Betrieb offerierte Ofen verfügt über eine obere Einwurfföffnung von 700 × 550 mm und ein Fassungsvermögen von 250 Lt. Es können daher in 2 Chargen 4—500 kg Abfallgut in einem Zeitraum von 4—5 Stunden total verascht werden. Der Aschenanfall ist gering. Ofen und Kamin sind mit hochfeuerfester Chamotte ausgekleidet, die Feuerroste bestehen aus hochhitzebeständigem Chrom-Nickel-Stahl. Vom Feuerraum gelangen die Abgase durch ein System von ca. 120 dünnwandigen, engen Röhren aus keramischem Material in die vorerhitzte Geruchsnachverbrennung, von wo sie als geruchlose Gase durch das 7 Meter hohe Kamin abgehen.

Die Handhabung des Ofens ist einfach; der Verbrennungsvorgang kann nach erfolgter Einfüllung automatisch reguliert und die geruchlose Asche leicht entfernt werden. Als Heizmaterial dient das aus der Kläranlage in steigendem Masse anfallende Methangas, das ungefähr den 1½fachen Heizwert des Kohलगases aufweist, zur Verfügung. Die ganze Verbrennungsanlage kommt relativ teuer zu stehen, weil ein zweckentsprechendes Gebäude sowie die Zuleitungen und Installationen von Gas-, Wasser- und Elektrizität zu erstellen sind. Der Gemeinderat legt aber grossen Wert darauf, eine in jeder Beziehung einwandfreie Anlage zu schaffen, die unseren Bedürfnissen auf Jahre hinaus gewachsen ist.

Die Bau- und Erstellungskosten

setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Fr.
Gebäude und Kamin	15 500.—
Eigentliche Ofenanlage inkl. Montage	20 000.—
Zuleitung und Installation von Gas, Wasser und Elektrizität	9 500.—
Umgebungsarbeiten und Unvorhergesehenes	6 000.—
Total	51 000.—

Die Betriebskosten stellen sich bei einem Tagesanfall von 4—500 kg auf durchschnittlich 18-20 Rp. je kg. Diese Kosten sind durch Erhebung entsprechender Gebühren gemäss einem noch festzulegenden Staffeltarif

von den Lieferanten des Abfallgutes zu decken. Dabei ist vorgesehen, die Abfälle und Konfiskate wöchentlich 2 Mal in geruchsicheren Kübeln einzusammeln, was eine Aufwendung von jährlich ca. Fr. 2 000.— (Fahrzeug, Zeitaufwand etc.) erheischen dürfte. Ob und in welchem Umfange diese Kosten von der Gemeinde zu übernehmen sind, soll der praktischen Erfahrung überlassen werden. Jedenfalls aber muss die Amortisation der Anlagekosten vollständig durch die Gemeinde erfolgen, da die Gebührensätze sonst zu hoch ausfallen würden.

Werte Mitbürger!

Unsere Gemeinde bringt heute schon sehr erhebliche finanzielle Opfer für den Ausbau des Kanalisations-Systems, den Betrieb der Kläranlage und die einwandfreie Kehrichtabfuhr. Gesundheit und Hygiene sind aber so wertvolle Güter, dass wir Ihnen auch hinsichtlich der Kadaver-Verbrennung nur eine vollwertige Lösung vorschlagen möchten. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und stellen Ihnen deshalb folgende Anträge:

1. *Der Anschaffung einer Verbrennungsanlage für Schlachthausabfälle und Tierkadaver, System Farnet, und der Erstellung der erforderlichen Gebäulichkeit mit Zuleitungen im Kostenanschlag von Fr. 51 000.— wird zugestimmt, unter Kredit- und Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, die nötigen Vorkehrungen zu treffen.*
2. *Die Anlagekosten von rund Fr. 51 000.— sind dem Konto «zu tilgende Aufwendungen» zu belasten und in Jahresraten von Fr. 5 000.— abzutragen.*

Wil, den 1. Juli 1960

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand:

A. Löhrer

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Widmer